

wieder an der Kurie — bleibt Petrus von S. Caecilia in Deutschland. Ina Friedlaender²⁵⁰⁾ meint zwar, daß dieser seinen Amtsbruder auf der Rückreise nach Italien begleitet habe, weil auch er, Petrus, am 7. März 1196 in Rom urkundlich belegt sei. Doch das Privileg Coelestins III. für das westfälische Stift Cappenberg, das sie hier²⁵¹⁾ zum Beweise heranzieht, gehört nach seiner Datierung nicht zum Jahre 1196, sondern zu 1197, wohin es schon die zweite Auflage der Jafféschen Papstregesten²⁵²⁾ gesetzt hat. Petrus, der während des Jahres 1196 am 21. Januar²⁵³⁾, 28. Juli²⁵⁴⁾, 9. August²⁵⁵⁾ und 9. September²⁵⁶⁾ Urkunden Heinrichs VI. bezeugt, in den beiden Schreiben des Kaisers an Papst Coelestin vom 15. Mai 1196²⁵⁷⁾ und aus dem Juni desselben Jahres²⁵⁸⁾ als an seinem Hofe befindlich erwähnt wird, war die ganze Zeit über in Deutschland und kehrt erst mit dem Herrscher nach Italien zurück. Wir hören kaum etwas von einer sonstigen Tätigkeit des Kardinallegaten in den Monaten vom Januar bis zum September 1196, so daß man auch aus diesem Grunde unterstellen muß, er habe sich in jener Zeit vorwiegend am Kaiserhof aufgehalten.

Über den Inhalt dieser so langwierigen Verhandlungen wissen wir nur Weniges, und auch das nur aus den beiden Schreiben, die Heinrich am 15. Mai 1196²⁵⁹⁾ und im Juni²⁶⁰⁾ des Jahres an Papst Coelestin sandte. Will man in die Sätze der Briefe nichts hineindeuten, so geben sie nicht viel mehr als recht allgemein gehaltene Andeutungen. Coelestin hatte über seinen Legaten, den Kardinal Petrus, dem Kaiser bestimmte Vorschläge übermitteln lassen, die nach Meinung Heinrichs geeignet waren, sowohl das Recht der römischen Kirche zu stärken wie auch das Imperium zu mehren und zu sichern. Genauer über dieses päpstliche Anerbieten erfahren wir nicht. Wir können nur eines aus der Antwort des Herrschers schließen: Es erscheint ihm nicht von vornherein un-

²⁵⁰⁾ Legaten S. 95.

²⁵¹⁾ Nach dem Druck bei E r h a r d, Codex diplomaticus historiae Westfaliae 2 (1851) S. 242.

²⁵²⁾ JL 17501; vgl. auch Westfälisches Urkundenbuch 5, 69 Nr. 162.

²⁵³⁾ St. 4984 = Reg. 495.

²⁵⁴⁾ St. 5020 = Reg. 535.

²⁵⁵⁾ St. 5024 = Reg. 539.

²⁵⁶⁾ St. 5026 = Reg. 541.

²⁵⁷⁾ St. 4991 = Reg. 505.

²⁵⁸⁾ St. 5005 = Reg. 520.

²⁵⁹⁾ St. 4991 = Reg. 505.

²⁶⁰⁾ St. 5005 = Reg. 520.